

Mietschuldenfreiheitsbescheinigung

Informationen zur Mietschuldenfreiheitsbescheinigung

Durch eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung soll gewährleistet sein, dass der künftige Mieter in der Vergangenheit immer pünktlich die Miete gezahlt hat und dass es sich bei ihm nicht um einen der berüchtigten Mietnomaden handelt. Doch laut BGH haben Mieter keinen Anspruch auf eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung von Ihrem ehemaligen Vermieter.

Wenn der Vermieter keine Bescheinigung ausstellen will

Verlangen Sie alternativ vom Vermieter Quittungen über Ihre geleistete Mietzahlungen. Mit diesen können Sie Ihrem neuen Vermieter Ihre finanzielle Zuverlässigkeit ebenso nachweisen. Pluspunkte sammeln Sie auch, wenn Sie freiwillig eine Bonitätsauskunft der Schufa vorlegen.

Kosten der Mietschuldenfreiheitsbescheinigung

Grundsätzlich darf der Vermieter Geld für diese Bescheinigung verlangen. Die Höhe der Kosten ist nicht gesetzlich festgelegt. Üblicherweise nehmen Vermieter bis zu 50,00 Euro und mehr für die Bescheinigung. Vereinbaren Sie bereits im Mietvertrag die Ausstellung und Kosten für eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung, dann kann der Vermieter beim Auszug keine höhere Summe fordern.

Vorsicht bei Einzugsermächtigung

Dem Vermieter eine Einzugsermächtigung zu erteilen, kann dann nachteilig sein, wenn Sie z.B. eine Mietminderung erwirken wollen. Wenn der Vermieter die Einzugsermächtigung unbedingt haben will, sollten Sie diese auf nur diesen Vorgang begrenzen bzw. eine Klausel zum Widerruf enthalten. Vergessen Sie nicht, diesen Widerruf durchzuführen!

Mietschuldenfreiheitsbescheinigung

Vermieter

Vor- und Zuname:

Straße, PLZ, Ort:

Telefonnummer:

Mieter

Vor- und Zuname:

Wohnung (Mietobjekt)

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Wohnungsnummer:

Etage, Seite:

Mietzeitraum des o.g. Mietobjektes durch o.g. Mietvertragspartner

Datum von:

bis:

Der Mieter ist den Zahlungsverpflichtungen des o.g. Mietverhältnisses stets vollständig und fristgerecht nachgekommen.

Es bestehen keine Forderungen aus dem o.g. Mietverhältnis

Es bestehen Forderungen aus dem o.g. Mietverhältnis

Die Forderungen belaufen sich in Höhe von (Euro):

Folgende Zahlungsvereinbarungen wurden getroffen:

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters

Haftungsausschluss: Dieses Dokument ist eine unverbindliche Vorlage. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Es ersetzt nicht eine individuelle rechtsanwaltliche Beratung. Die Verwendung liegt in der Verantwortung des Lesers. Alle Rechte, auch der auszugswweisen Vervielfältigung, liegen bei Immowelt AG und Immowelt Hamburg GmbH.